



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER MUSISCHEN JUGENDBILDUNG  
IN DER REGION NORDSCHWARZWALD E.V.

## **Förderkriterien**

Musische Bildung ist ein wesentliches Element unserer Kultur und soll auch in der Zukunft zu unseren Grundwerten zählen.

ObenAuf fördert die musische Bildung als Ergänzung zum bestehenden Bildungsangebot, kümmert sich um außergewöhnliche Talente, engagiert sich in der Breitenförderung und in Förderklassen.

ObenAuf berät und unterstützt die Antragsteller und Projektträger, vermittelt Projekte an Spender, sucht Spender für die Projekte, vernetzt, fördert und befördert Ideen und Initiativen.

ObenAuf präsentiert und publiziert Projekte in der Öffentlichkeit, um so deren Stellenwert und Nachhaltigkeit zu steigern.

Die finanzielle Förderung von Projekt- und Investitionskosten erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis 50 % der Gesamtkosten, für die Dauer von i.d.R. ein bis zwei Jahren (Anschubsfinanzierung). Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein.

Bevorzugt werden Projekte, die von Kooperationen und Partnerschaften in der Region getragen sind und diese fördern.

Der Antrag (Beschreibung des Projektes, Kosten, Finanzierung, Dauer) ist vor Beginn der Maßnahme bis 31. März und 30. September bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Über den Zuschuss entscheidet der Vorstand.

### **Beurteilungskriterien:**

1. Musische Jugendbildung z.B. Gesang, Musik, Tanz, darstellende, gestaltende Kunst, Literatur, Dichtung, Theater, Film, spartenübergreifendes Projekt.
2. Altergrenze ist das 26. Lebensjahr.
3. Priorität haben die musischen Projekte, nicht die Beschaffung von Materialien ( z.B. Kulisse), die Ausstattung der Bühne usw..
4. Gefördert werden nur qualitativ anspruchsvolle Projekte.
5. Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten (Bund, Land, Stiftungen).
6. Gefördert werden Kooperationen bzw. Partnerschaften zwischen z.B. Verein mit allgemeinbildender Schule, Musik- Kunstschule, Privatpersonen, Schule mit Musik-, Kunstschule, Privatpersonen, Jugend- und Kultureinrichtungen. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Einzelveranstaltungen.
7. Bestehende Sponsorenvereinbarungen sind ObenAuf mitzuteilen.

Calw, den 9. Januar 2007